



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 17. September 2020

Nr. 46

S. 1 – 5

## Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Adolf Maas 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siegfried Kiauka 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Werner Thiede 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siegfried Kiauka 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Flemming Schnürer 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Civan 4
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ardi Kovac 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Almedina Dedic 5

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Peter Adolf Maas***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Peter Adolf Maas**, letzte bekannte Anschrift Fasanenweg 10, 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-JQ614, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Bosman

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siegfried Kiauka***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Siegfried Kiauka**, letzte bekannte Anschrift Dinslakener Straße 121, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-Y1285, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Werner Thiede***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Werner Thiede**, letzte bekannte Anschrift Burgstraße 129, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-S1863, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Engel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Siegfried Kiauka***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Siegfried Kiauka**, letzte bekannte Anschrift Dinslakener Straße 121, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-Y131, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fleming Schnürer***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Fleming Schnürer** letzte bekannte Anschrift Antonstraße 28a, 47475 Kamp-Lintfort den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.06.2020- Aktenzeichen 01063125276 (SB 7) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Zach

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ali Civan***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Ali Civan, letzte bekannte Anschrift: Kwartellan 63, 7071 JG ULFT** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3.40-La erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 15.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Lacks

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Ardi Kovac***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Ardi Kovac**, letzte bekannte Anschrift An der Beeke 32, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.09.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-IG86, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Almedina Dedic***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Almedina Dedic** letzte bekannte Anschrift Wilfriedstr. 60, 47169 Duisburg den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 13.07.2020- Aktenzeichen 01063170514 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 157 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.09.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans